



Merkblatt

Sperrkontoeröffnung bei einer Bank in Deutschland

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Ein Sperrkonto dient im Visumverfahren als eine Möglichkeit zum Nachweis der nötigen Sicherung des Lebensunterhalts bei einem längerfristigen Aufenthalt in Deutschland wie zum Beispiel:

- zum Sprachkurs
- zum Studium
- bei Teilstipendien
- zum Praktikum

Zurzeit ist ein monatlicher Betrag von 720,00 Euro, ab 1. September 2019 von 853,00 Euro nachzuweisen. Bitte beachten Sie, dass der Visumantrag erst gestellt werden kann, nachdem die Bestätigung der Einzahlung der Bank aus Deutschland vorliegt.

Ein deutsches Sperrkonto kann auch vom Ausland aus eröffnet werden. Bitte wenden Sie sich hierzu schriftlich oder per E-Mail an ein Kreditinstitut, dem die Vornahme von Bankgeschäften im Bundesgebiet gestattet ist. Dabei empfiehlt es sich, den Grund für die geplante Kontoeröffnung in Deutschland zu nennen sowie außerdem darauf hinzuweisen, dass ein persönliches Erscheinen vor Kontoeröffnung wegen des noch nicht erteilten Visums nicht möglich ist.

Die Sperrkontoeröffnung ist eine Entscheidung des Geldinstitutes, die im Rahmen von dessen jeweiliger Geschäftspolitik getroffen wird. Das Auswärtige Amt hat auf diese Entscheidung keinen Einfluss. Bitte haben Sie deshalb Verständnis, dass die Botschaft – abgesehen von der Beglaubigung der Unterschrift und der Passkopie – keine Beratung zu dem Antrag geben kann. Fragen zu dem Sperrkonto kann nur die jeweilige Bank beantworten.

Bei der Wahl des Anbieters haben Sie freie Wahl. In Peru bieten nach dem aktuellen Kenntnisstand der Botschaft keine örtlichen Banken ein Sperrkonto an, das die Vorgaben des Visumverfahrens erfüllt. Anbieter, die weltweit diesen Service anbieten, finden Sie auf der Webseite des Auswärtigen Amtes [hier](#). Zur Eröffnung eines Sperrkontos – abgesehen von einem Sperrkonto bei der Deutschen Bank (siehe hierzu unten) - ist die Einschaltung der Deutschen Botschaft nicht erforderlich. Bitte wenden Sie sich direkt an die jeweilige Bank. Die schriftliche Sperrbestätigung, die Sie von der Bank erhalten werden, legen Sie Ihrem Visumantrag bei.

Wenn Sie ein Sperrkonto bei der Deutschen Bank eröffnen möchten, müssen Sie das folgende Verfahren beachten.

Die für den Antrag zur Eröffnung des Sperrkontos erforderliche Unterschriftsbeglaubigung ist gebührenpflichtig (siehe Auslandskostenverordnung (AKostV), Anlage 1 Gebührenverzeichnis Nr. 122 – in der Regel 20 Euro), ein Termin ist nicht erforderlich. Die Öffnungszeiten des Konsulats entnehmen Sie bitte unserer Webseite.

Die Deutsche Bank ist nur dann zur Eröffnung eines Sperrkontos bereit, wenn die Unterlagen zur Eröffnung des Kontos zunächst von der Botschaft beglaubigt und anschließend direkt an die Deutsche Bank weitergeleitet werden. Wenn Sie zur Botschaft kommen, um Ihre Unterlagen beglaubigen zu lassen, müssen Sie daher einen vorfrankierten Umschlag mitbringen, der für den Versand der Dokumente verwendet wird. Die Kosten für den Versand müssen Sie – als Kunde der Deutschen Bank – übernehmen.

Die Übersendung Ihrer Unterlagen an die Deutsche Bank erfolgt über den Kurierdienst Mail Boxes ETC® / DHL. Um unnötige Bitte gehen Sie deshalb wie folgt vor, um den erforderlichen frankierten Umschlag für die Übersendung der Unterlagen zu erhalten:

1. Zahlen Sie die Kosten für den Versand (bitte erfragen Sie den Betrag unmittelbar bei der Firma Mail Boxes ETC® - <http://www.pe.mbelatam.com>) auf das folgende Konto ein, im Namen Servicios Postales del Pacifico SAC:

Banco de Crédito del Perú

RUC: 20546222285

Dollarkonto: 193-1948929-1-59

Código interbancario: 002-193001948929159-11

Sie können das Geld auch auf dieses Konto überweisen.

2. Senden Sie den Nachweis der Einzahlung und / oder Banküberweisung an die E-Mail Adresse info@pe.mbelatam.com, zusammen mit folgenden Informationen: Ihr vollständiger Name, Kopie Ihres DNI, Nummer der Überweisung, Ihre E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Adresse
3. Mail Boxes ETC® schickt Ihnen dann per E-Mail einen Aufkleber für die Frankierung des Umschlags zur Übersendung Ihrer Unterlagen an die Deutsche Bank mit DHL
4. Bei der Beglaubigung der Unterlagen legen Sie alle erforderlichen Dokumente zusammen mit dem von DHL frankierten Umschlag bei der Botschaft vor.

Empfänger des Umschlags ist:

Deutsche Bank
Privat- und Geschäftskunden AG
Alter Wall 53
20457 Hamburg
Deutschland

5. Die Botschaft kümmert sich darum, dass Mail Boxes ETC® den Umschlag zur Übersendung an die Deutsche Bank abholt.

Wenn Sie das Sperrkonto bei einer anderen Bank eröffnen, wird Ihnen diese Bank mitteilen, was zur Eröffnung erforderlich ist.